Pflegeentbundenes Urnengrab im Duftbeet

Nördlich der Kirche wird ein gärtnerisch professionell gestaltetes Blumenbeet angelegt, in dem Urnen beigesetzt werden können. Das Beet ist mit Rabatten sauber von der Rasenfläche abgegrenzt. Die Grabgestaltung ist einheitlich und wird von der Friedhofsverwaltung vorgenommen. Die Grabstätte wird mit einer Schieferplatte und darauf angebrachter Namensplakette gekennzeichnet. Die gärtnerische Pflege des Beetes übernimmt die Friedhofsverwaltung. Ein individueller Grabschmuck ist nicht möglich.

Ruhezeit mindestens	10 Jahre
Grabnutzungsgebühr	300 EUR / 10 Jahre
Verlängerung möglich	ja
Kosten bei Verlängerung	30 EUR / Jahr
Individuelles Grabmal	nein
Individueller Grab- schmuck und individuelle gärtnerische Gestaltung	nein
Kosten für Grabplatte	450 EUR einmalig

Pflegeentbundenes Baum-Urnengrab

Östlich der Kirche können Urnen um einen neu angepflanzten Baum herum bestattet werden. Je nach Nachfrage wird später ein weiterer Baum ergänzt. Die Baumscheibe wird mit Bodendeckern und Blühpflanzen gärtnerisch professionell gestaltet und zur Rasenfläche hin mit Rabatten sauber abgegrenzt. Die Grabgestaltung ist einheitlich und wird von der Friedhofsverwaltung vorgenommen. Die Grabstätte wird mit einer Schieferplatte und darauf angebrachter Namensplakette gekennzeichnet. Ein individueller Grabschmuck ist nicht möglich.

Ruhezeit mindestens	10 Jahre
Grabnutzungsgebühr	300 EUR / 10 Jahre
Verlängerung möglich	ja
Kosten bei Verlängerung	30 EUR / Jahr
Individuelles Grabmal	nein
Individueller Grab- schmuck und individuelle gärtnerische Gestaltung	nein
Kosten für Grabplatte	450 EUR einmalig



Übersicht über die Grabformen im Jochsberger Friedhof

Einzelgräber für Erdbestattung (Wahlgrabstätten)

Einzelgräber für Erdbestattung werden, wie bisher, im neuen Friedhofsteil östlich des Mittelgangs ausgewiesen. Dies ist das klassische individuelle "Einzelgrab", in welchem ein Sarg bestattet werden kann.

Ruhezeit mindestens	25 Jahre
Grabnutzungsgebühr	300 EUR / 25 Jahre
Verlängerung möglich	ja
Kosten bei Verlängerung	12 EUR / Jahr
Individuelles Grabmal	ja
Individueller Grab- schmuck und individuelle gärtnerische Gestaltung	ja
Umwandlung in Rasengrab möglich?	Ja, frühestens nach 3 Jahren

Doppelgräber für Erdbestattung (Wahlgrabstätten)

Sogenannte Doppel- oder Familiengräber für Erdbestattung werden, wie bisher, im neuen Friedhofsteil westlich des Mittelgangs ausgewiesen. Im Doppelbzw. Familiengrab können zwei Särge nebeneinander bestattet werden.

Ruhezeit mindestens	25 Jahre
Grabnutzungsgebühr	600 EUR / 25 Jahre
Verlängerung möglich	ja
Kosten bei Verlängerung	24 EUR / Jahr
Individuelles Grabmal	ja
Individueller Grab- schmuck und individuelle gärtnerische Gestaltung	ja
Umwandlung in Rasengrab möglich?	Ja, frühestens nach 3 Jahren

Jetzt neu: Umwandlung in ein Rasengrab möglich

Eine seit mindestens drei Jahren bestehende Einzel- oder Doppelgrabstätte kann nach Antrag an die Friedhofsverwaltung in ein "Rasengrab" umgewandelt werden. Nach der Umwandlung bleibt nur noch der Grabstein mit Sockel stehen. Alle weiteren Grabeinfassungen und gärtnerischen Anlagen sind zu entfernen und mit Gras einzusäen. Die Umwandlung veranlassen die Grabnutzenden auf eigene Kosten. Die Grabnutzenden haben das Grab nach der Umwandlung selbständig mit Gras einzusäen. Die Rasenfläche wird nach der Umwandlung von der Friedhofspflege mit gemäht. Die Grabgebühren bleiben unverändert.

Individuelle Urnengrabstätten (Wahlgrabstätte für Urnen)

Individuelle Urnengrabstätten werden im alten Friedhofsteil zur Luthereiche hin ausgewiesen. Diese werden von den Grabnutzenden mit individuellem Grabmal gestaltet und sind auch selbst gärtnerisch zu pflegen.

Ruhezeit mindestens	10 Jahre
Grabnutzungsgebühr	200 EUR / 10 Jahre
Verlängerung möglich	ja
Kosten bei Verlängerung	20 EUR / Jahr
Individuelles Grabmal	ja
Individueller Grab- schmuck und individuelle gärtnerische Gestaltung	ja

Urnenbestattung in einem bestehenden Erdgrab

In einem bereits bestehenden Erdgrab für Sargbestattung können zusätzlich bis zu zwei Urnen, im Doppegrab bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Es fällt nur eine einmalige Gebühr je Urne und eine eventuell nötige Verlängerung der Ruhezeit des Erdgrabes an.

Ruhezeit mindestens	10 Jahre
Einmalige Gebühr	60 EUR + evtl. nötige Verlängerung der Ruhezeit des Erdgrabes
Verlängerung möglich	ja